

Kundmachung über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Rodingersdorf nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag des Genossenschaftsjagdgebiets: Rodingersdorf	
als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Adolf Leutgeb	Markus Steinböck
Christoph Bauer	Johann Nendwich
Franz Winkelhofer	Martin Mayerhofer
Roland Forster	Othmar Hofbauer
Hannes Ruthner	Martin Fraberger
Eva Nendwich	
Ferdinand Mailer	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Sigmundsherberg

Angeschlagen am: 10.04.2024

Abgenommen am: 25.04.2024


.....
(Franz Göd)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.